

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnDimand GmbH

I. Anwendungsbereich, Allgemeines

1.1

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der OnDimand GmbH gelten für alle Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Zusammenhang mit allen Geschäftsbereichen der OnDimand GmbH und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht schriftlich zwischen OnDimand und dem Kunden etwas anderes vereinbart ist.

1.2

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den nachfolgenden Regelungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von OnDimand nicht anerkannt, es sei denn, OnDimand hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Ausschließlichkeit gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn OnDimand in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung bzw. sonstige Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt. Die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit demselben Kunden, ohne dass OnDimand bei jedem einzelnen Vertrag mit diesem Kunden auf deren Geltung hinweisen müsste.

1.3

Verweisungen auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie durch die nachfolgenden Regelungen nicht unmittelbar abgeändert werden.

1.4

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Bei Versendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bereits mit ihrer Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt über.

1.5

Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfe sowie sonstige störende Ereignisse, auf die OnDimand kein Einfluss hat, entbinden OnDimand für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Laufende Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich in solchen Fällen in angemessenem Umfang. Behindern unvorhergesehene Ereignisse die Lieferung/Leistung länger als sechs Monate, so können beide Vertragsparteien den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

1.6

OnDimand ist zu teilweisen Lieferungen und Leistungen berechtigt, wenn das Angebot oder die Auftragsbestätigungen von OnDimand selbständige Leistungsabschnitte vorsieht.

1.7

Liefer- und sonstige Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn diese von OnDimand schriftlich ausdrücklich als verbindlich zugesichert sind. Soweit Liefer- und Leistungsfristen verbindlich vereinbart wurden, kommt OnDimand ohne schriftliche Mahnung des Kunden nicht in Verzug.

II. Angebote, Kostenvoranschläge

2.1

Angebote von OnDimand verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn OnDimand dem Kunden im Vorfeld des Vertragsschlusses Kostenvoranschläge, Kataloge, Produktbeschreibungen oder technische Dokumentationen (z. B. Anwendungsdokumentation) überlassen hat. An Kostenvoranschlägen, Anwendungsdokumentationen und anderen Unterlagen behält sich OnDimand seine Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen

nur nach vorheriger Zustimmung von OnDimand Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn ein Vertragsschluss mit dem Kunden nicht zustande kommt, OnDimand unverzüglich zurückzugeben.

2.2

Bestellungen von Leistungen gelten als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt. OnDimand ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei OnDimand anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Lieferung der Leistung an den Kunden erklärt werden.

III. Überlassung von Software

3.1

OnDimand überlässt dem Kunden die bezeichnete Software auf einem Datenträger und/oder durch Datenfernübertragung. Die eventuell zu der jeweiligen Software dazugehörige Anwendungsdokumentation wird nach Wahl von OnDimand als in das Softwareprogramm integrierte Helpdesk-Funktion und/oder in druckschriftlicher oder elektronischer Form überlassen.

IV. Überlassung von Fremdprogrammen

4.1

Die Nutzung des Programms durch den Kunden richtet sich ausschließlich nach den Lizenz-/Nutzungsbestimmungen des Lizenzgebers, die von OnDimand im Auftrag des Lizenzgebers durchgereicht werden. OnDimand ist nicht Partei dieser Lizenz- / Nutzungsvereinbarung. Der Kunde erhält von OnDimand ausschließlich das Programm wie vertraglich vereinbart. Der Kunde erhält von OnDimand keine Rechte an den Programmen.

4.2

Das Recht zur Nutzung des Programms steht unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der zwischen den Parteien vereinbarten Gebühr. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, kann OnDimand, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, dem Kunden die Nutzung des Programms nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bis zur vollständigen Zahlung untersagen, wenn OnDimand dies dem Kunden zuvor angekündigt hat.

V Service- und Beratungsdienstleistungen

5.1

Unter Service ist die Durchführung einer bestimmten Aufgabe sowie die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistung durch OnDimand zu verstehen. Service kann in Form von Werk- oder Dienstleistung erbracht werden. Werk- oder Dienstleistungen werden i. d. R. im Auftragsdokument als solche ausgewiesen.

5.2

Der für einen Service zu bezahlende Preis richtet sich nach einer oder mehreren der folgenden Gebührenarten: Gebühren auf Zeit- und Materialbasis oder Festpreis. Es können zusätzliche Gebühren berechnet werden (z.B. Reisekosten). OnDimand wird den Kunden im Einzelfall über derartige zusätzliche Gebühren im Voraus informieren.

5.3

Services werden je nach Vereinbarung im Voraus, laufend während des Servicezeitraums oder nach deren Beendigung in Rechnung gestellt.

5.4

Vorausbezahlte Services müssen vom Kunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Sofern nicht abweichend geregelt, erhält der Kunde keine Gutschrift oder Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Services.

5.5

OnDimand kann Vergütungsklassen, Berechnungssätze und Mindestbeträge für unter diesen Geschäftsbedingungen erbrachten Serviceleistungen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen. Die Erhöhung wird mit Rechnungsstellung, zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder zum in der Mitteilung genannten Datum wirksam.

5.6

Bei Serviceleistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie ggf. entstehende Wartezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungsklassen und Berechnungssätzen sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Aufwendungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich oder nach Durchführung der Leistung. Soweit nicht anders geregelt, gilt die wöchentliche Rechnungsstellung als vereinbart.

VI. Zahlungsbedingungen

6.1

Soweit nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, richtet sich die Höhe des Preises für die jeweilige Leistung nach der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen OnDimand-Preisliste. Preise verstehen sich netto ab Lager ohne Abzüge und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2

Rechnungen sind fällig und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt zu zahlen. Mit Ablauf der Frist kommt der Kunde in Verzug. Befindet sich der Kunde in Verzug mit der Zahlung, so beträgt der Verzugszinssatz jährlich 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB.

6.3

OnDimand behält sich das Recht vor, Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese wird OnDimand dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

6.4

Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von OnDimand schriftlich anerkannt wurden. Darüber hinaus kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Forderung, aufgrund der er die Zahlung zurückhält, auf demselben Vertragsverhältnis beruht und entweder rechtskräftig festgestellt oder von OnDimand anerkannt ist.

6.5

Kommt der Kunde mit Zahlungen in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, steht OnDimand das Recht zu, weitere Leistungen aus demselben rechtlichen Verhältnis, zu dem sich OnDimand verpflichtet hatte, vorläufig einzustellen und sämtliche offene Beträge aus diesem Verhältnis sofort fertig zu stellen. Etwa vereinbarte Termine bzw. Fristen zur Ausführung von noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen seitens OnDimand sind mit diesem Falle hinfällig, ohne dass es eines besonderen Hinweises von OnDimand hierauf bedarf.

VII. Rechtevorbekalt, Eigentumsvorbekalt

7.1

OnDimand ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an den dem Kunden überlassenen Softwareprogrammen und Leistungen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben sämtliche Rechte an der Software und den erbrachten Leistungen bei OnDimand.

7.2

Bei einer Lieferung von Software oder Leistungen ist OnDimand bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Lieferung aufgrund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Preis nicht, darf OnDimand diese Rechte nur geltend machen, wenn OnDimand dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

VIII. Gewährleistung

8.1

Für die Rechte des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

8.2

Für die Software besteht eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Die einjährige Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe der Software an den Kunden.

8.3

OnDimand gewährleistet, dass die Software bei vertragsgemäßigem Einsatz der jeweiligen Produktbeschreibung entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, welche die Tauglichkeit der Software für den vertraglich vereinbarten Gebrauch mehr als unerheblich beeinträchtigen. Unwesentliche Abweichungen von der Produktbeschreibung gelten nicht als Mangel. Dem Kunden ist bekannt, dass, nach dem Stand der Technik, Software in der vorliegenden komplexen Art nicht absolut fehlerfrei entwickelt werden kann.

8.4

Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Fehler OnDimand unverzüglich schriftlich mitzuteilen und dabei auch anzugeben und zu beschreiben, wie sich der Mangel jeweils äußert, was seine Auswirkungen sind und unter welchen Umständen er auftritt. Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der gemeldete Mangel reproduzierbar ist oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann.

8.5

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, müssen darüber hinaus versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Feststellung schriftlich gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt. Die vorgenannten Rügefristen bestehen auch bei einer Nach- oder Ersatzlieferung.

8.6

Wenn der Kunde nach Abschluss eines Projektes zur Abnahme einer Software aufgefordert wurde und nach vier Wochen keine Mängel angezeigt hat, gilt die Software automatisch als abgenommen.

8.7

OnDimand wird den vom Kunden ordnungsgemäßen Mangel im Wege der Nacherfüllung, d. h. durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, beseitigen. Das Wahlrecht, auf welche Art und Weise im Wege der Nacherfüllung ein Mangel beseitigt wird, liegt zunächst bei OnDimand. Das Recht von OnDimand, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern bleibt unberührt. Soweit dies dem Kunden zumutbar ist, ist OnDimand berechtigt, zur Mängelbeseitigung, dem Kunden eine neue Version der Software (z. B. "Update", "Wartungsrelease/Patch") zu überlassen, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält bzw. diesen beseitigt.

8.8

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar, ist sie unmöglich oder hat OnDimand sie – zu Recht oder zu Unrecht – verweigert oder ist eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende Frist erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht bei einem unerheblichen Mangel. Mit Erklärung des Rücktritts bzw. der Minderung entfällt der Anspruch des Kunden auf Lieferung einer mangelfreien Software.

IX. Haftung

9.1

Bei Pflichtverletzung haftet OnDimand nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

9.2

Gegenüber dem Kunden hat OnDimand Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Darüber hinaus hat OnDimand auch einfache Fahrlässigkeit zu vertreten:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise im Rahmen einer Softwareüberlassung eintretenden Schaden begrenzt.

Eine darüber hinausgehende Haftung von OnDimand ist ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden aus von OnDimand übernommenen Garantien für die Beschaffenheit sowie dem Produkthaftungsgesetz bleiben in jedem Fall unberührt.

9.3

OnDimand haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände täglich in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung von OnDimand für Datenverlust, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von OnDimand verschuldet, wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

9.4

Soweit die Haftung von OnDimand ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und Arbeitnehmern von OnDimand. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

9.5

Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss oder diese Beschränkung auch jeweils konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB.

9.6

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen OnDimand verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit gesetzliche Regelungen keine kürzere Frist vorsehen. Es gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen im Falle von

- Schäden an Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person;
- bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln sowie bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht;
- Mängelansprüchen, wenn OnDimand den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat;
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.7

Veräußert der Vertragspartner die Liefergegenstände unverändert oder nach Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren, so stellt er OnDimand im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

X. Geheimhaltung

10.1

Soweit OnDimand und der Kunde vertrauliche Informationen kaufmännischer oder technischer Art austauschen oder einer Vertragspartei aus dem Bereich der anderen Vertragspartei bekannt werden, die üblicherweise als Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnis angesehen werden, z. B. Kundendaten, verpflichten sie sich, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und ohne Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei weder Dritten zugänglich zu machen noch außerhalb der Durchführung dieses Vertrages in irgendeiner Weise zu nutzen. Ausgenommen von der wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtung sind solche Informationen, die nachweislich

- allgemein offenkundig sind oder ohne zutun einer Vertragspartei offenkundig werden;
- einer Vertragspartei aus einer anderen Quelle bekannt werden, die gegenüber der anderen Vertragspartei nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist;

- aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen von einer Vertragspartei (insbesondere gegenüber Gerichten, Strafverfolgungsorganen und Behörden) offen gelegt werden müssen.

10.2

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, alle von der jeweils anderen Vertragspartei hiernach körperlich übermittelten vertraulichen Informationen jederzeit nach entsprechender Aufforderung an die andere Vertragspartei zurückzugeben oder nach deren Wahl zu vernichten, ohne dass Kopien oder Aufzeichnungen zurückbehalten werden. Die durchgeführte Vernichtung/Löschung ist der anderen Vertragspartei auf Anforderung schriftlich zu bestätigen.

XI. Schlussbestimmungen

11.1

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung werden die Vertragsparteien durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Die vorstehende Regelung ist entsprechend auf Lücken anzuwenden.

11.2

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ("HGB") ist, gilt der im Handelsregister eingetragene Sitz von OnDimand als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu einem Kunden ergeben. OnDimand bleibt jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Für die Rechtsbeziehung zwischen OnDimand und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("CISG").

11.3

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen bedarf der Schriftform. Elektronische Dokumente, wie z. B. e-Mail, ohne qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes wahren die Schriftform nicht.